



# Weltacker-Richtlinien

(ab Februar 2025)

Diese Richtlinien definieren, welche Projekte den Namen „Weltacker“ führen und Teil des internationalen Netzwerks werden können und welche Bedingungen für die Umsetzung und den Betrieb eines Weltackers gelten. Wir bitten alle Initiativen, die einen Weltacker betreiben oder neu aufbauen, diese Richtlinien zur Kenntnis zu nehmen und ihr Einverständnis mit den hier aufgestellten Bedingungen durch Unterzeichnung der Richtlinien zu erklären. Selbstverständlich lässt sich nicht jedes Detail und jeder Einzelfall in diesen Richtlinien regeln. Bei Fragen, Anmerkungen und Unsicherheiten nehmen Sie bitte Kontakt zu der internationalen Weltacker-Koordination auf. Grundsätzlich steht die Weltacker-Bewegung für eine große Offenheit gegenüber neuen Ideen und innovativen Umsetzungen und ermöglicht nach Absprache auch leicht abweichenden Projekten, Teil der Bewegung zu werden.

## Markenschutz

Der GSL Treuhand e.V. besitzt im Namen der Zukunftsstiftung Landwirtschaft (ZSL) als erfindende und gründende Institution der Weltacker-Idee einen [Markenschutz](#) für den Namen "Weltacker". Dieser Markenschutz gibt ihr das Recht, die Nutzung des Namens "Weltacker" zu gestatten und zu untersagen. Alle lokalen Weltacker-Initiativen, die sich an diese Richtlinien und den Kodex halten wollen, können Teil der globalen Weltacker-Initiative werden.

## 1. Grundsätze für das Betreiben eines Weltackers

- Die Weltacker-Initiativen basieren auf den Erkenntnissen des [Weltaqrarberichts](#) und tragen dessen Hauptbotschaften mit.
- Mit dem Projekt "Weltacker – 2000 m<sup>2</sup> für alle" wollen wir folgende Kernbotschaften vermitteln:
  - Es ist genug für alle da!
  - Jeder Bissen hat seinen Ort
  - Mit jedem Einkauf erteilen wir Landwirt\*innen den Auftrag, ein Stück Acker zu bestellen
  - Leben ist Vielfalt
- Weltäcker bauen, wenn immer möglich, samenfeste, ökologisch (biologisch) gezüchtete Ackerkulturen an, deren Samen sie auch selbst vermehren.
- Weltäcker werden ohne chemische Pestizide und künstlichen Dünger bewirtschaftet und arbeiten mit Systemen, die Humusaufbau und ökologische Vielfalt fördern.
- Die Weltacker-Initiativen tragen die Weltacker-Werte mit und handeln in ihrem Alltag nach ihnen.

## 2. Gründung eines Weltackers

- Jede Neugründung eines Weltackers muss vorgängig mit der internationalen Weltacker-Koordination abgesprochen werden.
- Grundsätzlich sind Weltäcker durch lokale, von unabhängigen / eigenständigen Institutionen und Initiativen getragene Projekte, die sich auch selbstständig finanzieren und organisieren.
- Die internationale Weltacker-Koordination unterstützt die Neugründung eines Weltackers im Rahmen ihrer Möglichkeiten (siehe [Website](#))
- Jeder Weltacker finanziert sich selbständig.



### 3. Austausch von Inhalten

- Die internationale Weltacker-Koordination ermöglicht den Zugang zum gesamten verfügbaren Wissen und Know-how der Weltäcker und ihrem Ausdruck in Schrift, Bild und Ton.
- Alle Weltäcker haben das Recht auf die nichtkommerzielle Nutzung aller Konzepte und Kommunikationsmittel für ihre Weltacker-Projekte (siehe Kapitel 5). Einnahmen zum Zweck der Finanzierung des Projekts können erwirtschaftet werden.
- Alle Inhalte, die in Weltacker-Projekten entwickelt werden, werden anderen Weltäcker zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Dies sollte insbesondere durch die Dokumentation der entwickelten Inhalte und dem darauffolgenden Upload in unsere gemeinsame Confluence-Cloud geschehen. Für die Nutzung werden anderen Weltäckern keine Kosten berechnet.
- Die internationale Weltacker-Koordination koordiniert den Wissensaustausch und stellt dafür eine Plattform mit Datenablage zur Verfügung.
- Weltäcker bringen sich entsprechend ihren eigenen Möglichkeiten ins internationale Weltacker-Netzwerk ein und gestalten es mit.

### 4. Nutzungslizenz für Inhalte (Creative Commons)

- Das Anrecht auf Verwendung aller Inhalte erstreckt sich ausschließlich auf alle Tätigkeiten und Publikationen, die direkt mit dem Weltacker in Verbindung stehen.
- Die Weitergabe von Inhalten an Dritte (nicht Weltäcker) darf nur mit Erlaubnis des Urhebers geschehen.
- Bei Nutzung und Veröffentlichung von Druckmitteln, Illustrationen und Bildungsinhalten müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben gemacht und gekennzeichnet werden, ob Änderungen vorgenommen wurden.
- Bei Änderungen an den Inhalten muss die Erlaubnis des Urhebers eingeholt werden.
- Die Verwendung erfolgt ausschließlich im Rahmen gemeinnütziger Aktivitäten.
- Die geteilten Materialien bzw. das Weltacker-Konzept dürfen nicht an Dritte verkauft werden. Anfragen bezüglich Neugründungen von Weltäckern müssen immer an die internationale Weltacker-Koordination weitergeleitet werden.

### 5. Kommunikation

- Alle Weltäcker verweisen in zentralen digitalen und gedruckten Kommunikationsmitteln auf die Zukunftsstiftung Landwirtschaft / internationale Weltacker-Koordination als Weltacker-Entwicklerin und koordinierende Institution (Z.B. Projektwebsite oder Projektbroschüre). Die ZSL / internationale Weltacker-Koordination ihrerseits verweist auf die Weltacker-Projekte als Umsetzungspartner.
- Auf dem Weltacker soll vor Ort auch auf die ZSL verwiesen werden und bei Nutzung der Schilder auch auf die Illustratorin Annika Huskamp.
- Es dürfen keine expliziten politischen Positionierungen, insbesondere keine parteipolitische Werbung, im Namen des Weltackers ohne vorherige Absprache mit der Weltacker-Koordination kommuniziert werden. Kampagnen, die zentrale Weltacker-Werte zum Gegenstand haben, dürfen selbstverständlich unterstützt werden.
- Weltäcker berichten der Koordinationsstelle regelmäßig über die Entwicklung ihres Projekts – z.B. auch in Form von Blogbeiträgen für die internationale Website.



## 6. Evaluation und Berichterstattung

- Die Weltäcker erheben anonymisierte Daten zur Auswertung der Ergebnisse und der Wirkung des Projektes und tragen damit zur gemeinsamen Auswertung der gesamten Weltacker-Bewegung bei. Verschiedene Feedback-Bögen können von allen Weltäckern zum Sammeln von Feedback und zur Evaluation genutzt werden.
- Die erhobenen Daten können von allen Weltäckern eingesehen und verwendet werden.

## 7. Nichteinhaltung der Richtlinien

Bei Nichteinhaltung der hier formulierten Richtlinien und Werte kommt folgender Prozess in Gang:

1. Die internationale Weltacker-Koordination nimmt mit dem betroffenen Projekt Kontakt auf und versucht, eine einvernehmliche Einigung zu erzielen. Wenn es zu keiner Einigung kommt, fordert die ZSL eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen ein.
2. Danach wird eine Versammlung des Weltacker-Netzwerks als Runder Tisch zur Anhörung der betroffenen Weltacker-Initiative einberufen. Dieser Runde Tisch formuliert basierend auf der Stellungnahme und Anhörung der betroffenen Initiative eine Empfehlung für das weitere Vorgehen.
3. Kommt es zu keiner Einigung unternimmt die GLS Treuhand die nötigen Schritte, um der betroffenen Initiative die Nutzung des Begriffes „Weltacker“ zu untersagen.

## 8. Weltacker-Werte

Das Leitbild vom 2000 m<sup>2</sup> Weltacker spiegelt sich im operativen Management (vom gärtnerischen Anbau auf dem Weltacker, über Kooperationen/Partnerschaften, bis zur Software des operativen Finanzmanagements) und in der Organisationskultur wider, das beinhaltet insbesondere die ökologische und soziale Dimension unseres Handelns.

1. Die Achtung vor der Würde und der Schutz des Lebens ist die Grundlage unseres Handelns.
2. Wir achten und fördern die allgemeinen Menschenrechte und gehen gegen alle Formen von Diskriminierung, Hass und Hetze vor.
3. Wir stärken durch unser Vorbild und eigenes Handeln den Einsatz für Solidarität und damit für das Gemeinwohl.
4. Als gemeinwohlorientierte Organisationen verpflichten wir uns zur Einhaltung der in den Weltacker-Werten aufgeführten ethischen Standards auf allen Projektebenen und schaffen den entsprechenden Rahmen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
5. Wir üben unsere Tätigkeit integer, wahrhaftig und ehrlich aus.
6. Wir pflegen den offenen und vertrauensvollen fachlichen Austausch unserer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit denen anderer Organisationen auch über den nationalen Rahmen hinaus. Wir verstehen uns als Teil des internationalen Weltacker-Netzwerks, bringen uns im Rahmen unserer eigenen Möglichkeiten in dieses Netzwerk ein und teilen unsere Inhalte mit der Weltacker-Bewegung.
7. Wir sorgen für eine nicht diskriminierende Vergütung aller entgeltlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die transparente Handhabung von Vergütungsmodellen.



8. Wir bemühen uns um weitestmögliche Transparenz und gehen keine Verpflichtungen gegenüber Unterstützerinnen und Unterstützern, Dienstleistern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein, die unser Handeln in unangemessener Weise einschränken.
9. Unsere Beziehungen zu Dritten sollten
  1. mit den oben beschriebenen ökologischen und sozialen Zielen des Weltackers übereinstimmen,
  2. den Namen Weltacker schützen und seine positive Wahrnehmung als aktive, unabhängige, internationale und glaubwürdige Organisation fördern,
  3. einen Beitrag leisten, uns in der Erreichung unserer Ziele voranzubringen.
10. Sponsoring und Förderung durch Organisationen, Unternehmen oder Institutionen, die im Widerspruch zu Menschenrechten, Umweltschutz, unserem Leitbild oder unseren Zielen stehen sind abzulehnen, ebenso wie Spenden, die die Ziele, die Unabhängigkeit, die Werte oder die Integrität der Organisation beeinträchtigen könnten. Wir behalten uns das Recht vor, Spenden oder andere Unterstützung zurückzuweisen.
11. Strikt auszuschließen ist die Zusammenarbeit mit oder Förderung durch Unternehmen / Organisationen, denen Korruption, Betrug, schwere Umweltzerstörung, schwere Verstöße gegen die internationalen Menschen- und Arbeitsrechte, Lebensmittelspekulation oder ähnliche unakzeptable Tatbestände nachgewiesen sind. Das Kerngeschäft von Unterstützern sollte nicht in mit den Zielen der Weltacker Initiative unvereinbaren Bereichen liegt.
12. Wir verpflichten alle in unserem Namen Handelnden zur Einhaltung der Grundregeln für ethisches Handeln des Weltacker-Projekts. Wir machen diese Grundregeln auch für die in unserem Namen Handelnden verbindlich.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Richtlinien zur Kenntnis genommen haben und uns in unserem Weltacker-Projekt nach diesen richten.

Name des Weltacker-Projekts:

Ort des Weltackers:

Name des Trägers:

Vertretende Person(en):

Unterschrift(en):